

Pilgerwanderung im Westen

Wanderung 2b (W-2.14)

von Essen („Buddh. Zentrum Essen“) nach Freiburg („Triratna-Gruppe Freiburg“)

Etappe W-2.14 von Wiesbaden nach Nierstein

Route: Bahn-Haltepunkt S-Bahn Wiesbaden Ost - Kasteler Straße - Wiesbadener Landstraße - Dyckerhoffstraße - Biebericher Straße - dann auf der Eisenbahn-Nordbrücke über die Rheininsel „Petersaue“ nach MAINZ - Am Zoll- und Binnenhafen - Am Getreidespeicher - Rheinallee - Feldbergplatz - Adenauer Ufer - Rheinpromenade - am Mainzstrand vorbei über Fischtor, Wein-Thor, Holt-Thor und Tempel Thor nach Am Winterhafen - Victor-Hugo-Ufer - Am Leinpfad - Im Güterbahnhof - Dammweg - über Leitgraben zurück an den Rhein - dem Rheinuferweg gefolgt bis NACKENHEIM - unter der Bahn durch auf Rheinstraße - Wormser Straße L431 bis zum Bahnübergang - dann, ohne die Bahn zu überqueren, auf namenlosen Weg in die Weinberge - Kiliansweg heißt dieser Weg, nachdem er die Gemarkung NIERSTEIN erreicht hat - Abtsgasse - Rheinstraße - Mainzerstraße zum DB-Haltepunkt Nierstein



Die Frage stellte sich mir, ob die Wanderung von Wiesbaden (das Bild entstand an der Grenze zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz mit Blick auf Mainz) nach Freiburg noch meine Wanderung Nr. 2 in Deutschland ist oder schon die dritte. Bislang hatte ich in den Kopfzeilen dieser Berichte von der Wanderung 2 „Essen nach Wiesbaden“ gesprochen, das spräche für eine dritte Wanderung, aber es fühlt sich nicht so an. Ich bin jetzt zehn Tage lang das Rheintal aufwärts geschritten und das geht weiter, von daher betrachte ich dies noch als meine



zweite Wanderung - vorsichtshalber habe ich in der Bezeichnung oben auf dieser Seite daher „2b“ geschrieben. Nicht dass das wirklich wichtig wäre, ich schreibe es nur zur Erläuterung, um einer möglichen Verwunderung vorzubeugen.



Kaum dass ich den Anblick der Mündung des Maines (Mittelpunkt des Bildes) in den Rhein hinter mir gelassen hatte und einfach und mühelos am Rheinufer voranschritt, richtete ich den Blick nach innen, machte eine Gewissensforschung, die Teil eines Unterrichtsprojektes in Gelnhausen ist. Passend zur Thematik gibt es dazu keine Bilder vom Wandern. Auf meinem Handy fand ich an dieser Stelle in mich selbst überraschender Weise nur ein Bild von einem grüblerischen Horst, das ich nicht bewusst aufgenommen hatte...

Während meiner heutigen Wanderung beschäftigte ich mich nämlich mit meiner Hausaufgabe in unserem Kurs „Theorie trifft Praxis II - Ethik“. Für diese Woche war folgendes Aufgabe:

„Ihr kennt alle die Sache mit dem Jüngsten Gericht. Heute stellen wir uns eine ähnliche Situation vor: das Älteste Gericht. Und dieses Gericht ist natürlich keine Person, sondern das Gesetz selber: das Karmagesetz. Eine deiner Handlungen wird vom Karma-Anwalt, der hier eine ähnliche Rolle spielt wie ein Staatsanwalt, dem Gericht vorgetragen. Anschließend darf auch dein Verteidiger (kurz) Stellung nehmen. Man kann sagen, es geht um so etwas wie eine Abwägung deiner Motive vor deinem Gewissen. Das hohe Gericht schätzt es, wenn in den Plädoyers die Begriffe Gier, Hass und Verblendung vorkommen. In dieser Woche kommt ein Fall aus dem Bereich „Ernährung“ zur Verhandlung.“

Die Beweisaufnahme hat folgendes ergeben. Der Mensch hat im Loreleyhaus ein Frühstück eingenommen, bestehend aus Kaffee, Brötchen, **Butter**, Konfitüre, **Käse**, Tomaten, Gurke, zwei **Spiegeleiern** und Paprika. Dabei hat er sich zwei mit **Käse** belegte Brötchen auf die Wanderung **mitgenommen**.

Gericht: Der Karma-Anwalt hat nunmehr das Wort für sein Plädoyer.

Karma-Anwalt: Hohes Gericht, wie wir festgestellt haben, bestellte der Mensch sich am Abend zuvor etwas von der vegetarischen Karte. Daraufhin fragte der Wirt, ob das auch für das Frühstück gelte, also keine Wurst, keinen Schinken, sondern nur Käse und Marmelade. An dieser Stelle hätte der Mensch klarstellen können, dass er ein veganes Frühstück bevorzuge, also ohne Käse, er hätte weiterhin fragen können, ob es möglich wäre, die Butter durch Margarine zu setzen. Nichts davon tat er. Vielmehr nahm er billigend in Kauf, dass ihm Käse serviert wurde. Er spekulierte sogar darauf, dass er sich Käsebrötchen mit auf den Weg nehmen könne. Alternativ hätte er unterwegs Brötchen und einen veganen Aufstrich erstehen können. All dies erfüllt den Tatbestand der Gier. Die Tat wiegt umso schwerer, als ihm die Folgen seiner Handlungen für Kühe und Hühner klar gewesen sein müssen. Er hat auch nicht etwa nachgefragt, wie die Hühner gehalten wurden, obwohl dies inzwischen bei allen Eiern vermerkt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich nicht um einen einmaligen Ausrutscher handelte, denn er nahm ein solches Frühstück mehrere Tage hintereinander ein, er ist also gewissermaßen ein Serientäter aus dem niederen Beweggrund der Gier. Weiterhin ist ihm zur Last zu legen, dass er dadurch, dass er sich zwei Käsebrötchen mitnahm, einen großen Appetit vortäuschte. Wäre das nicht der Fall gewesen, so wäre ihm vermutlich in den Folgetagen weniger Käse aufgelegt worden. Hohes Gericht, ich bitte daher um eine Verurteilung ohne Nachsicht. Es

könnte der Resozialisierung in einem späteren Leben dienlich sein, wenn man ihn eine Ehrenrunde in der Haut einer Kuh in der Massentierhaltung drehen ließe. Dies würde auch die Verblendung hinsichtlich der Folgen seines Handelns abbauen.

Gericht: Danke, Herr Karma-Anwalt. Das Wort für die Entlastung erhält nunmehr die Menschen-Anwältin.

Menschen-Anwältin (eine attraktive junge Frau mit auffallend grüner Haut): Hohes Gericht, der Karma-Anwalt zeigte uns die tierverachtende, egozentrierte Haltung des Menschen in voller Deutlichkeit auf, es kann daher leider nicht ohne entsprechendes karma-vipaka, ohne karmische Folgen seines Handelns gehen. Dennoch möchte ich einige mildernde Umstände geltend machen. Nach dem ersten Frühstück machte der Mensch die Köchin darauf aufmerksam, die Buttercroissants und das gekochte Ei künftig wegzulassen. Dieser Appell an die nur gebrochenes Deutsch sprechende serbische Köchin war jedoch nicht ganz erfolgreich. Zwar ließ sie künftig die Croissants weg, doch glaubte sie die Ablehnung des „gekochten Eies“ käme daher, dass er die Eier nicht gekocht wolle. Daher brät sie ihm am nächsten und den folgenden Tagen jeweils zwei Spiegeleier, die er eigentlich ablehnte, wie wir wissen, denn er brät sich niemals Eier. Dennoch entschied er sich, dies nicht zu tun, denn der Tierschutz stand hier in Idealkonkurrenz mit dem Gebot der Dankbarkeit. Die Köchin wollte ihm mit den Spiegeleier etwas Gutes tun. Da er auch auf die Croissants verzichtete, erhöhte sie ihm zuliebe die Eierzahl auf zwei, wodurch sie ihrer Gebefreude und mitfühlenden Hilfsbereitschaft Ausdruck verleihen wollte. Dies wollte der Mensch nicht zurückweisen. Ich behaupte nicht, dass dies sein alleiniger Beweggrund gewesen sei. Allerdings handeln menschliche Wesen meist aus einem Motivationsmix, der karmisch heilsame und karmisch unheilsame Aspekte enthält. Dem muss Rechnung getragen werden. Ähnlich verhält es sich auch mit der Tatsache, dass er dem Wirt auf die Feststellung „also nur Marmelade und Käse“ nicht widersprach. Offensichtlich bemühte sich dieser Mann auf die Wünsche seiner vegetarischen Gäste einzugehen. Ihn zurückzuweisen wäre unhöflich gewesen. Auch hier mag es sich um gemischte Motive gehandelt haben. Nicht nachzuvollziehen ist für mich der Antrag des Karma-Anwaltes, den Menschen eine Ehrenrunde in der Haut einer Kuh drehen zu lassen. Der Mensch ist noch nicht tot, er wird weiteres Karma wirken. Eine Entscheidung in dieser Sache steht also noch gar nicht an. Das Hohe Gericht wird zweifelslos seine Entscheidung, die eine Nichtentscheidung ist, denn sie vollzieht lediglich die karmische Konsequenz des Handelns des Menschen, in der ihm eigenen Logik und Konsequenz treffen.

Das Karma-Gericht: So ist es!

Diese Hausaufgabe, die eine Art inneres Rollenspiel darstellt, kann man auch als „dialektische Gewissenserforschung“ bezeichnen. In Abhängigkeit von dem bei BuddhistInnen vorhandenen Spannungsfeld aus dukkha (Empfinden der Unvollkommenheit) und saddha (Vertrauen in den Buddha und seine Lehre) bemühen sich BuddhistInnen um yoniso manasikara (weises Erwägen), hierbei gehen sie mit sati (Achtsamkeit) und sampajanna (Wissensklarheit) vor, so kommt es unter anderem zu sila samvara (Einhalten der ethischen Vorsätze) und somit zu avipatissara (Gewissensreinheit).



Als ich den Ort Nackenheim erreichte, geriet ich wieder vom Reflektieren ins Betrachten. Tatsächlich hatte sich inzwischen die Landschaft verändert, von der zunächst noch urban geprägten Doppelhauptstadt Mainz-Wiesbaden über die beginnende Oberrheinsche Tiefebene war ich ins Weinbaugebiet Rheinhessen geraten, einer Gegend aus der ich vor 40 Jahren bis zur Bewusstlosigkeit (!) „Niersteiner Gutes Domtal“ bezogen hatte.



Ich muss sagen, es macht erstaunlich viel Freude, nüchtern und kontemplativ

durch die Weinberge zu schreiten. Inzwischen hatte ich mich auch entschieden, nicht in Nackenheim meine heutige Wanderung zu beenden, sondern noch die anderthalb Stunden bis Nierstein zu gehen.



Hier war auch ein Winzer mit einer Beschneidemaschine bei der Arbeit. Offensichtlich „geht“ der Winzer nicht mehr, wie wir dies früher in der Schule lernten, sieben Mal jährlich um jede Rebe – allerdings sind die einzelnen Arbeitsschritte wohl geblieben.

Und mit diesem wunderschönen Bild (rechts) möchte ich den heutigen Wandertag ausklingen lassen.



Etappe 14: 23 km	Wanderung W2: 323 km	Projekt: 698 km	Alle Projekte: 4909 km
------------------	----------------------	-----------------	------------------------